



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Klinikseelsorge im Dekanatsbezirk Erlangen

Stand: 6.3.2026

Regionalkonferenz Evangelische Klinikseelsorge

Universitätsklinik Erlangen
Malteser Waldkrankenhaus St. Marien
Klinikum am Europakanal
m&i Fachklinik Herzogenaurach

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

	Zur Entstehung, Verhältnisbestimmung	3
1.	Risiko- und Potential-Analyse	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	4
3.	Partizipation	6
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	6
5.	Präventives Personalmanagement	8
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz	9
7.	Schulung und Fortbildung	10
8.	Beschwerdemanagement	11
9.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	14
10.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	21
11.	Aufarbeitung	22
12.	Vernetzung und Kooperation	23
13.	Öffentlichkeitsarbeit	24
14.	Ehrenamtsarbeit	26
15.	Beschäftigtenschutz.....	27
16.	Inkrafttreten und Aktualisierung	28

Zur Entstehung

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung der Erlanger Klinikseelsorge (KHS¹) erstellt. Es basiert auf dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Dekanat Erlangen und dem Entwurf des Schutzkonzeptes am Klinikum Nürnberg Nord. Unterstützt wurde die Erstellung durch die Fachstelle der ELKB.

Wir danken für die hilfreiche Unterstützung!

Rechtliche Grundlage ist das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) vom 1. Dezember 2020.

Inhaltliche Grundlage ist das „Handbuch Schutzkonzeptentwicklung“ der ELKB von 2024.

Den Auftakt zur Erstellung des Schutzkonzeptes machte die Dekanatsynode Erlangen im November 2023 zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“.

Die Arbeitsgruppe der Erlanger Klinikseelsorge wurde in der Regionalkonferenz Klinikseelsorge am 11. Oktober 2024 eingesetzt. Mitglieder: Pfrin. Kathrin Eunicke, Pfrin. Verena Winkler, Pfr. Frank Nie.

Am Schutzkonzept sind die Seelsorgenden folgender Kliniken beteiligt: Universitätsklinikum Erlangen, Malteser Waldkrankenhaus St. Marien, Bezirksklinikum Mittelfranken und m&i Fachklinik Herzogenaurach.

Verhältnisbestimmung

Für die Klinikseelsorge, Arbeit in Altenheimen und die Hospizarbeit gilt grundsätzlich das Schutzkonzept des Dekanats. Das vorliegende Konzept präzisiert es für die Klinikseelsorge.

Die Arbeit findet in verschiedenen Einrichtungen unterschiedlicher Träger statt. Die Mitarbeitenden müssen sich über die Schutzkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen vor Ort informieren. Wo die Schutzkonzepte der jeweiligen Träger bzw. Einrichtungen Vorgehensweisen festgelegt haben, die über dieses Schutzkonzept hinausgehen, müssen diese umgesetzt werden.

¹ Die Abkürzung KHS steht für Krankenhauseelsorge; gebräuchlicher im Dekanat Erlangen ist die Formulierung „Klinikseelsorge“. Sie ist Folge der Übersetzung des us-amerikanischen Begriffs clinical pastoral education (CPE), dt. Klinische Seelsorgeausbildung.

1. Risiko- und Potential-Analyse

Eine Risiko- und Potentialanalyse (RPA) wurde ab September 2024 von allen Klinikseelsorger*innen im Dekanat Erlangen durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung dieser Konzeption berücksichtigt.

Vor Fertigstellung des Konzepts wurden die Fragebögen der RPA Anfang Februar 2026 ein weiteres Mal überprüft und ausgewertet; die Angaben zweier neu zum Team gehörender Klinikseelsorgepfarrerinnen fanden in diese Auswertung Eingang.

Daraus ergaben sich folgende Punkte, die sich nicht exakt in das Schema des Konzepts einfügen lassen oder die wir hervorheben wollen:

- Die Einarbeitung neuer hauptamtlicher Kolleg*innen wird dieses Konzept und die Richtlinien der jeweiligen Klinik beinhalten.
- Für die Präventionsschulung der Klinikorganist*innen verweisen wir auf das Dekanatskonzept (evang.) oder die entsprechenden kath. Richtlinien. Wir halten das für ausreichend, denn Organist*innen/Musiker*innen haben während ihres Dienstes i.d. Regel keinen unbeobachteten Umgang mit schutzbedürftigen Patient*innen.
- Im Zuge der Beantwortung der Fragen konnten wir Klarheit gewinnen, dass dieses Konzept unter „Mitarbeitenden“ grundsätzlich die evang.-luth. kirchlich Mitarbeitenden in Haupt-, Neben- und Ehrenamt versteht und nicht die Vielzahl der Klinikmitarbeitenden aller vier Kliniken.
- In Bezug auf die kirchlichen Interventionspläne herrschte anfangs noch Unsicherheit im Team; inzwischen besteht durch das Dekanatskonzept und die Beschäftigung mit dem Thema Klarheit.
- Der Punkt „Prävention von sexualisierter Gewalt“ (S. 5 RPA) wurde mit Ausnahme des letzten Punktes komplett in unser Konzept integriert. Der letzte Punkt, die vorbeugende Bildung der schutzbedürftigen Gruppe, übersteigt die Möglichkeiten der Klinikseelsorge. Wir können nicht die potenziellen Patient*innen der nächsten Jahre mit Bildungsangeboten erreichen (ca. 100.000 Behandlungsfälle pro Jahr allein an der Uniklinik Erlangen!).
- Die AG Präventionskonzept wird auf der Regionalkonferenz KHS im Jahr 2026 alle an Ausbildung und Lehre beteiligten Seelsorger*innen bitten einzuschätzen, ob es sich lohnt, die Curricula der jeweiligen Ausbildungsstätten – wenn nötig - um Unterrichtsinhalte wie „Nähe und Distanz“ oder „Verhalten bei psychischen und physischen Übergriffen“ zu ergänzen.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Das christliche Menschenbild beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch das unauslöschliche Ebenbild Gottes in sich trägt. Als solches ist er untrennbar mit Gott verbunden.

Der Mensch ist eine Einheit aus Leib, Seele und Geist.

Die Bibel bezeugt, wie sich Gott jedem Menschen individuell und liebend zuwendet.

Die Klinik- bzw. Krankenhausesorge (KHS) wahrt und respektiert die Individualität jedes Menschen: seine je eigene Identität in Kultur, Sprache, Weltanschauung und Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung. Jeder Mensch gilt als einmalige Person.

Er bedarf der Gemeinschaft mit anderen Menschen.

Die KHS achtet das menschliche Leben und setzt sich für dessen Erhalt und unveräußerliche Würde ein, auch wenn dessen individuelle Merkmale, die den Menschen zur einmaligen Person machen, nicht mehr vorhanden, noch nicht ausgebildet oder nicht mehr kommunizierbar sind.

Menschen im Krankenhaus erfahren durch Interesse, aktive Zuwendung und Beistand, dass sie nicht allein sind, und werden ihrer Würde als Person vergewissert.

Als Person soll der Mensch selbstverantwortet und frei Entscheidungen für sein Leben treffen.

2.1 Begleitung

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger begegnen und begleiten Menschen in Krisen, in Grenzsituationen und bei langen Aufenthalten. In Gesprächen und Gebeten, Ritualen und Gottesdiensten werden gemeinsam Lebensdeutung, Hoffnung und Trost gesucht.

2.2 Hinwendung

Das Angebot der Seelsorge gilt nicht nur Mitgliedern der evangelischen Kirche, sondern allen Menschen im Krankenhaus: Den Erkrankten, ihren Angehörigen und Zugehörigen sowie den Mitarbeitenden. So ist Seelsorge Botschafterin der Treue Gottes, der jeden Menschen sucht, unabhängig von dessen Lebens- und Glaubensgeschichte.

2.3 Beteiligung

Umbrüche im Gesundheitswesen und der Wertewandel in unserer Gesellschaft sowie neue medizinische Möglichkeiten und pastoralpsychologische Erkenntnisse fordern die Seelsorgerinnen und Seelsorger zudem heraus, sich qualifiziert am Dialog im Krankenhaus zu beteiligen. Das betrifft auch ethische Fragestellungen.

2.4 Achtsamkeit

Seelsorgerinnen und Seelsorger sind achtsam im Umgang mit Menschen. Sie treten zu jeder Zeit dafür ein, dass Gewalt an Menschen angesprochen und unterbunden wird. Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen offensteht. Dies betrifft auch sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten.

- Voice Ich darf jederzeit meine Stimme erheben und werde gehört.
- Choice: Ich habe jederzeit die Möglichkeit zu entscheiden, ob ich mich in der aktuellen Situation befinden möchte.
- Exit: Ich habe jederzeit die Möglichkeit, aus einer Situation auszusteigen.

2.5 Bekanntmachung Leitbild

Die Mitarbeitenden der Seelsorge verpflichten sich, an Schulungen der ELKB zu diesem Thema teilzunehmen und sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten“ zu beschäftigen. Dabei wird auch das Leitbild besprochen und ggf. angepasst.

Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Seelsorge.

Das Leitbild wird den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Rahmen der Einarbeitung vorgestellt, dabei wird auch das Rahmenkonzept besprochen. Neue feste Mitarbeitende nehmen innerhalb eines Jahres an einer Basisschulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil.

Die Nachweise für die Schulungen der hauptamtlichen Mitarbeitenden sind im Dekanatsbüro einzusehen.

3. Partizipation

In der Klinikseelsorge ist es nicht möglich, die Patient*innen im Vorfeld an den Strukturen und den Prozessen der Seelsorge zu beteiligen.

Wir gehen deshalb wertschätzend mit Anregungen, Ideen und auch möglichen Beschwerden von Patient*innen um und ermöglichen dadurch im Nachgang eine Partizipation.

Wir setzen dafür Ressourcen ein, um in diesem Bereich einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gestalten. Die monatliche Dienstbesprechung und die Regionalkonferenz sind hierfür die Orte, um ggf. Veränderungen umzusetzen. Die Dokumentation erfolgt über das jeweilige Protokoll.

Es ist uns wichtig, dass in diese Prozesse auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen einbezogen werden.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten ist ein Thema, das uns alle betrifft. Daher ist es erforderlich, dass sich jede*r mit diesem Thema selbstverantwortlich beschäftigt und an Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Die Seelsorgenden fördern und stärken die Selbstverpflichtung untereinander durch den Aufbau und Erhalt der dafür notwendigen Strukturen und Prozesse.

Wir verpflichten uns, darauf zu achten, dass das Schutzkonzept in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

4.1 Ansprechperson im Team

Es werden Ansprechpersonen im Dekanat Erlangen benannt, die auch für die Regionalkonferenz Krankenhausseelsorge zuständig sind.

Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Informationen zu den Ansprechpersonen werden über die Homepage der Erlanger Klinikseelsorge bekannt gegeben.

Die Ansprechpersonen sind:

Christiane Opitsch (ansprechperson.baiersdorf@elkb.de)
Jupp Hiery (ansprechperson2.markus.er@elkb.de)
Sebastian Lange (ansprechperson.ejeringen@elkb.de)

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Tel.: 09131/6824489 (Anrufbeantworter und Rückruf)

Mail: ansprechperson.erlangen@elkb.de

Weitere Infos: www.erlangen-evangelisch.de

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen.
- Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing.
- Es geht vor allem darum, Betroffene an geeignete Stellen weiterzuleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle help sowie regionale Fachberatungsstellen.

4.2 Kontaktperson

Es wird eine Kontaktperson für die Regionalkonferenz Klinikseelsorge benannt. Sie ist Ansprechpartner*in für die Ansprechpersonen im Dekanat.

Sie ist Ansprechpartner*in im Team der Krankenhaussseelsorge für Fragen zum Schutzkonzept.

Die Kontaktperson ist Pfarrerin Kathrin Eunicke.

Sie wurde in der Sitzung der Regionalkonferenz Klinikseelsorge vom 04.07.2025 befristet bis 31.07.2027 berufen.

Sie ist unter folgender Kontaktmöglichkeit zu erreichen:

Tel: 09131/85-34647

Mail: kathrin.eunicke@elkb.de

4.3 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Informationen geben sie an die jeweiligen Ansprechpersonen weiter.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist Diakonin Ulrike Böhner, Evangelische Jugend Erlangen. Sie ist unter folgender Kontaktmöglichkeit zu erreichen: ulrike.boehner@elkb.de, Tel: 09131 / 826043.

5. Präventives Personalmanagement

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende in der Seelsorge verantwortet der/die Dienstvorgesetzte. Die Dienstvorgesetzten haben beim Einstellungsverfahren das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Blick.

Einarbeitungsphase: haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende

- In der Einarbeitungsphase erhalten die neuen Mitarbeitenden eine Einführung in das Schutzkonzept und verpflichten sich, ihren Dienst dem Schutzkonzept entsprechend zu versehen. Sie verpflichten sich ebenfalls, den Verhaltenskodex einzuhalten.
- Sie nehmen innerhalb des ersten Dienstjahrs an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, sofern kein aktuelles Teilnehmendenzertifikat vorliegt.
- Über die Teilnahme an den Schulungen wird für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende im Dekanatssekretariat, für ehrenamtlich Mitarbeitende im jeweiligen Klinikseelsorgeseekretariat eine Übersichtsliste geführt, die Zertifikate werden dort in Kopie abgelegt.

Die Eignungsabklärung für ehrenamtliche Mitarbeitende obliegt der Ausbildungsleitung. Bei der Eignungsabklärung spielt auch das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ eine Rolle.

Ehrenamtlich Mitarbeitende legen bereits in der Ausbildungsphase (i.d. Regel ein KSA-orientierter, halbjähriger Kurs) der Kursleitung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Kursleitung dokumentiert die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis in einer Liste; diese Liste wird im jeweiligen Klinikseelsorgeseekretariat archiviert.

Für die Ausstellung des Zeugnisses sollten gem. § 19 Abs. 1, § 21 BtOG bzw. § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EstG keine Gebühren anfallen; sollten den Ehrenamtlichen

dennoch Kosten (Gebühren, Fahrtkosten u.a.) entstehen, werden sie von der Klinikseelsorge übernommen.

Mit Gültigkeit dieses Konzepts sind auch die bereits aktiven Ehrenamtlichen verpflichtet, den für die Ehrenamtsarbeit verantwortlichen Pfarrpersonen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen. Die Einsicht wird dokumentiert, die Dokumentation im jeweiligen Klinikseelsorgesekretariat archiviert.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende legen danach alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei der/dem Dienstvorgesetzten bzw. der Leitung der Ehrenamtsarbeit zur Einsicht vor. Diese Einsicht wird dokumentiert (s.o.).

Den Anstoß für die Vorlage und Wiedervorlage der Führungszeugnisse gibt der/die Dienstvorgesetzte (bei haupt- und nebenamtlichen MA) bzw. die für die Ehrenamtsarbeit verantwortliche Pfarrperson.

6. Verhaltenskodex - Ausgestaltung von Nähe und Distanz

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, dass im Rahmen meiner Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden. Ich verpflichte mich, ein besonderes Augenmerk auf die Wahl der Gesprächsorte für Seelsorgegespräche zu richten. Es soll von beiden Seiten Einverständnis mit dem Gesprächsort bestehen.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren. Z.B.: Ich achte auf eine angemessene körperliche Distanz, ich stelle körperlichen Kontakt, wie z.B. Berühren der Hand oder des Armes, reflektiert und nur zurückhaltend her; ich setze mich nicht auf das Bett eines Seelsorgesuchenden; ich achte darauf, dass mein Gegenüber meinen Blicken nicht in schamverletzender Weise ausgesetzt ist, z.B. Nacktheit.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Seelsorger*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz, Macht und Ohnmacht, und missbrauche meine Rolle nicht. Ich führe seelsorgliche Kontakte über die Krankenhaussituation hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. weitere Trauerbegleitung) und auf Anfrage des/der Seelsorgesuchenden weiter.

5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze die seelsorgliche Beziehung nicht zur Anbahnung weiterführender, privater Kontakte. Meine seelsorgliche Funktion schließt sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen aus.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich vermeide unangemessenes Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan des entsprechenden Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex wird in den verschiedenen Teams besprochen.

Die Kenntnis vom Verhaltenskodex wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Unterschrift bestätigt.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in der Klinikseelsorge für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten (zur Ehrenamtsarbeit vgl. Pkt. 14.1 auf Seite 26):

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" besucht werden.

Das Dekanat und der/die Sprecher*in oder die berufene Ansprechperson der Klinikseelsorge Erlangen informieren über die jeweils aktuellen Schulungen. Im Dekanatsbüro werden die Teilnahmebescheinigungen dokumentiert und an die

Teilnahme erinnert, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Die Nachweise sind im Sekretariat einzusehen.

Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen. Hierfür verantwortlich ist die/der Dienstvorgesetzte.

8. Beschwerdemanagement

8.1 Beschwerdemanagement am Universitätsklinikum Erlangen

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb des Universitätsklinikums Erlangen (UKER) wahr- und ernst genommen.

Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen stehen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung wie Erwachsenen (siehe Liste der Kinderschutzbeauftragten der Kinder- und Jugendkliniken im Intranet des UKER).

Beschwerderechte am UKER

Jede Person gemäß § 2 Absatz 1 dieser Richtlinie, die sich diskriminiert, belästigt oder sexuell belästigt fühlt, hat das Recht, Beschwerde bei der Beschwerdestelle einzureichen (vgl. § 7). Von Diskriminierung, Belästigung und sexueller Belästigung betroffene Personen werden ausdrücklich dazu ermutigt, ihre Situation nicht hinzunehmen, sondern Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Das UKER trägt dafür Sorge, dass ihnen wegen der Wahrnehmung des Beschwerderechts keine Nachteile entstehen.

Beschwerdemanagement am Universitätsklinikum Erlangen für Patientinnen und Patienten:

- Patientenfürsprecher*innen:
Prof. Dr. med. Margareta Klinger und Dr. Kerstin Krasa
Anmeldung wird erbeten unter
Tel.: 09131 / 8536789 oder Tel.: 09131 / 8536660
patientenfuersprecher@uk-erlangen.de
- Rückmeldebogen Patientenzufriedenheit:
Faltblatt „Lob, Anregung oder Kritik“: auf allen Stationen ausgelegt; Einwurf der Antworten in die Briefkästen daneben. Auch online möglich, siehe QR-Code auf dem Faltblatt.

Beschwerdemanagement für alle Beschäftigten am UKER:

- Der Personalrat des Universitätsklinikums Erlangen:
Krankenhausstraße 12 (Altes Uni-Krankenhaus),
Bauteil A, Etage 3, 91054 Erlangen
Sekretariat:
Tel.: 09131 / 8534076

Fax: 09131 / 8539128

personalrat@uk-erlangen.de

Weitere Ansprechstellen am UKER für alle Beschäftigten:

- Schwerbehindertenvertretung
- Inklusionsbeauftragte*r des UKER
- Betriebsärztlicher Dienst
- Familienservice
- Beschwerdestelle des UKER nach §13AGG (zu finden im Intranet, viele hilfreiche Infos und Links, in deutscher und englischer Sprache).

Ansprechpersonen am Universitätsklinikum Erlangen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für wissenschaftliches Personal

- Frauenbeauftragte der Medizinischen Fakultät (<https://www.frauenbeauftragte.de>)
Prof. Dr. med. Simone Schmitz-Spanke
Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin,
Professur für Biomarker in der Arbeitsmedizin
Tel.: 09131 / 8522255
simone.schmitz-spanke@fau.de

Ansprechperson am Universitätsklinikum Erlangen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für nichtwissenschaftliches Personal

- Gleichstellungsbeauftragte: Gisela Zapf
Tel.: 09134 / 7073195
gisela.zapf@uk-erlangen.de

8.2 Beschwerdemanagement für Personal und Patient*innen am Klinikum am Europakanal²

1. Personen (**Beschäftigte**), die sich sexuell belästigt fühlen, haben das Recht, sich dagegen zu wehren.
2. Jede Beschwerde wird ernst genommen, und ihr wird nachgegangen.
3. Betroffene können sich auch an externe Stellen wenden, ohne dass die innerbetrieblichen Beschwerdemöglichkeiten vorher ausgeschöpft werden müssen.

Belästigte Personen haben die Möglichkeit, sich bei den folgenden Stellen zu beschweren. Eine Einhaltung der betrieblichen Hierarchien ist hierbei nicht erforderlich. Die Beschwerde setzt voraus, dass die belästigte Person der Weitergabe dieser Informationen an den Fachbereich Personalgrundsatz-Arbeitsrecht als fallbearbeitende Stelle der Bezirkskliniken Mittelfranken zustimmt:

² Quelle: DV KaE

- a) bei der Gleichstellungsbeauftragten gleichstellung@bezirkskliniken-mfr.de
- b) bei der Führungskraft
- c) beim Fachbereich Personalgrundsatz-Arbeitsrecht:
Arbeitsrecht.BM@bezirkskliniken-mfr.de
- d) beim Justizariat
- e) bei der Ombudsstelle
- f) bei den gewählten betrieblichen Interessenvertretungen (Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung)

Für das Beschwerdegespräch wird den Beschwerdestellen ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung gestellt.

Patient*innen wenden sich an den/die Patientenfürsprecher*in:

Rosi Schmitt
Tel.: 09131 / 753-2276
Mobil: 0151 / 15714244

8.3 Beschwerdemanagement an der m&i Fachklinik Herzogenaurach³

Ansprechperson für das Beschwerdemanagement:

- Birgit Grunow, Leitung QM, Tel.: 09132 / 833134
birgit.grunow@fachklinik-herzogenaurach.de

8.4 Beschwerdemanagement am Malteser Waldkrankenhaus St. Marien

- Dr. Carsten Haeckel, Geschäftsführer
- Michael Rettner, Leitung Qualitäts- und Risikomanagement
- Hannes Petersen, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
Kontakt: beschwerdemanagement@waldkrankenhaus.de
Tel.: 09131 / 822-3973

Patientenfürsprecher:

- Dr. med. Horst Beyer (i.R.)
patientenfuersprecher@waldkrankenhaus.de

Von den Maltesern wurde ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen eingeführt. Alle Kontaktdaten findet man unter:

<https://www.malteser-praevention.de>

³ Quelle: FKH QM-Bericht 2023: <https://www.fachklinik-herzogenaurach.de/content/files/artikel/die-klinik/kha-qualitaetsbericht-2023.pdf>, S. 18.

Erstansprechpartner ist der Präventionsbeauftragte für Bayern-Thüringen:

- Jan Philipp Gerhartz
janphilipp.gerhartz@malteser.org
Tel.: 089 / 43608-160
Mobil: 0160 / 98312888

Bundespräventionsbeauftragter im Malteser Verbund:

- Ansgar Kesting
ansgar.kesting@malteser.org
Tel.: 0221 / 9822-3409

Es stehen auch Fachberatungsstellen als externes Beratungsangebot zur Verfügung:

- Stefan Bauer, Schlupfwinkel e.V.
sbauer@schlupfwinkel.de
Tel.: 0911 / 52814751
- Heike Mann, AWO – Shukura
heike.mann@awo-kiju.de
Tel.: 0351 / 4794444

Es gibt das Schutzkonzept von Malteser Deutschland „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Malteser Verbund“, hg. v. Malteser Hilfsdienst e.V., Version 03/2023. Im Malteser Waldkrankenhaus soll 2025 implementiert werden, was von den Maltesern erarbeitet wurde. Es werden Schulungen für alle Berufsgruppen im Krankenhaus und bei allen Tochtergesellschaften stattfinden.

9. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

9.1 Wenn Seelsorgende von Betroffenen einbezogen werden

Handelt es sich um die Beobachtung eines*r Seelsorgers*in im Klinikbereich oder die Inanspruchnahme durch eine*n Betroffene*n, wird er/sie sich, die Zustimmung der/des Betroffenen vorausgesetzt, an die zuständige Ansprechperson des jeweiligen Hauses wenden (siehe Beschwerdemanagement, Punkt 8). Die

Intervention wird nach den Vorgaben des jeweiligen Hauses verlaufen. Der/die Seelsorger*in wird sich, wenn erwünscht, einbringen und den Verlauf begleiten.

Was ist zu tun, wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?

Wenn sich jemand anvertraut, ist es zunächst wichtig, dass man der/dem Betroffenen Glauben schenkt, den Schutz der/des Betroffenen sichert und sich Unterstützung und Hilfe holt.

- Ruhig und überlegt reagieren, zuhören und den Betroffenen sprechen lassen.
- Keine Vorwürfe machen; den/die Betroffene loben für den Mut, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Nachfragen, ob noch mehr passiert ist – aber keine Details vorgeben und keine bohrenden Fragen nach Einzelheiten stellen.
- Akzeptieren, wenn der/die Betroffene nicht (weiter)sprechen will.
- Sachlich feststellen, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren.
- Die Aussagen des/der Betroffenen nicht in Frage stellen – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen. Für den Fall, dass der/die Seelsorger*in vermutet, eine psychische Erkrankung könnte die Wahrnehmung des/der Betroffenen verzerren, sucht er/sie klärenden Kontakt mit ärztlichem Personal.
- Nicht darüber diskutieren, ob das Opfer etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Forderungen nach drastischen Strafen für Täter*innen vermeiden, sonst können sich Betroffene nicht (weiter) anvertrauen! Opfer können ambivalente Gefühle den Täter*innen gegenüber entwickeln.
- Dem Opfer nichts versprechen, was man nicht halten kann – erläutern, dass es Meldewege gibt, an die man sich halten muss. Vgl. Zartbitter Köln e.V.

Sollte ein*e Seelsorger*in gebeten werden, für einen Verdachtsfall sexuellen Missbrauchs als Begleitung zur Verfügung zu stehen, gilt:

Grundsätzlich stehen alle Seelsorger*innen begleitend - nicht therapeutisch - zur Verfügung.

a) Opfer/Angehörige bitten um Seelsorge:

Begleitung unter strikter Einhaltung der seelsorglichen Verschwiegenheit auch gegenüber der Klinik. Grundsätzlich ist der/die Stationsseelsorger*in für die Begleitung zuständig. Nach Möglichkeit übernimmt allerdings eine Seelsorgerin die Begleitung eines weiblichen Opfers.

b) Beschuldigte*r bittet um Seelsorge:

Begleitung unter strikter Einhaltung der seelsorglichen Verschwiegenheit auch gegenüber der Klinik. Grundsätzlich ist der/die Stationsseelsorger*in für die Begleitung zuständig.

c) Stationsteam bittet um Begleitung:

Begleitung unter strikter Einhaltung der seelsorglichen Verschwiegenheit. Grundsätzlich ist der/die Stationsseelsorger*in für die Begleitung zuständig.

Er/sie nimmt Kontakt auf zur Situations- und Auftragsklärung.
Dabei wird er/sie in jedem Fall die Bedeutung einer fachlichen Supervision unterstreichen und die Station unterstützen, eine Team-Supervision einzufordern.
An der Uniklinik Erlangen stehen die PSU-Teams ebenfalls zur Verfügung.

Die Seelsorger*innen können sich zur Unterstützung an die unter Top 9.2. genannten Fachberatungsstellen wenden.

Auf Wunsch informieren sie die Ratsuchenden über die entsprechenden Beschwerdewege und Beratungsangebote der jeweiligen Klinik bzw. der Fachberatungsstellen.

9.2 Wenn Seelsorgende verdächtigt sind, sexualisierte Gewalt auszuüben

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Gerhild Rüger abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam / informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die/den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Die Namen und Adressen der Mitglieder vgl. S. 177.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass sie vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht.

Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Gerhild Rüger.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Aktuelle Informationen und Kontakte:

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Meldestelle der ELKB:

Tel.: 089 / 5595342

meldestellesg@elkb.de

Meldestellen der katholische Kirche, Erzbistum Bamberg:

Direkte Ansprechpartner*innen für Opfer und Betroffene sowie Wissensträger*innen:

Marlies Fischer und Ute Stauer

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen

Luitpoldstr. 28

96052 Bamberg

Tel.: 0951 / 30943341

notruf@skf-bamberg.de

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

Präventionsbeauftragte Monika Rudolf

monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Präventionsbeauftragter Michael Reisbeck

michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Malteser: Bundespräventionsbeauftragter im Malteser Verbund

o Ansgar Kesting

ansgar.kesting@malteser.org

Tel.: 0221 / 98223409

Das Interventionsteam im Dekanat:

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Gerhild Rüger	Erreichbarkeit:
Tel.: 0151 / 19102029	E-Mail: gerhild.rueger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Dr. Bernhard Petry	Erreichbarkeit:
Tel.: 01517 / 2868811	E-Mail: bernhard.petry@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Diakonin Ulrike Böhner	Erreichbarkeit:
Tel.: 09131 / 826043	E-Mail: ulrike.boehner@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Diakon Carsten Kurtz	Erreichbarkeit:
Tel.: 09131 / 9791066	E-Mail: presse.erlangen@elkb.de

Weitere Kontakte:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Frauennotruf	Erreichbarkeit:
Tel.: 09131 / 209720	E-Mail:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Jungenbüro Nürnberg	Erreichbarkeit:
Tel.: 0911 / 52814751	E-Mail:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)	
Name: Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen	Erreichbarkeit:
Tel.: 09131 / 862295	E-Mail:

Unsere Netzwerkpartner vor Ort:

Fachberatungsstelle Frauennotruf	
Name: Birgit Hartwig Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung	Erreichbarkeit: Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr Fr: 09:00 - 11:00 Uhr Persönliche und telefonische Beratung sowie Chat- und Videoberatung sind nach Terminvereinbarung möglich.
Tel.: 09131 / 209720	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de

Familienberatungsstelle Stadt Erlangen	
Name: Markus Meyer Leiter der Integrierten Beratungsstelle	Erreichbarkeit: Mo - Do: 8–12 Uhr 13–18 Uhr Fr: 8–12 Uhr Beratungstermine sind auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.
Tel.: 09131 / 862295	E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de

Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer	
Name: Stefan Bauer, Leitung	Erreichbarkeit: Mo: 15:00 – 17:00 Uhr, Di -Mi: 11:00 – 13:00 Uhr, Do: 13:00 – 15:00 Uhr Fr: 11:00 – 13:00 Uhr Onlineberatung jederzeit Mo-Fr werden diese innerhalb von 48h beantwortet.
Tel.: 0911 / 52814751	E-Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de

Kinderschutzbund Erlangen	
Name: Kathrin Lipp Petra Haberl	Erreichbarkeit: Mo - Fr: 09:30- 12:00 Uhr Mi: 15:00 – 17:30 Uhr in den Ferien nur Dienstag und Donnerstag vormittags
Tel.: 09131 / 209100	E-Mail: dksberlangen@web.de

Krisendienst Mittelfranken	
Name: Ralf Bohnert Leiter Krisendienst Mittelfranken	Erreichbarkeit: täglich von 0 – 24 Uhr
Tel.: 0800 / 6553000	Onlineberatung und sichere E-Mail über: https://kdmfr.de/online-beratung

Weißer Ring Erlangen-Höchstadt / Erlangen	
Name: Elke Yassin-Radowsky Außenstellenleitung	Erreichbarkeit:
Tel.: 09195 / 7999	E-Mail: erlangen@mail.weisser-ring.de

Wildwasser e.V. Nürnberg	
Name: Andrea Fehling Hannah Lorenz Rosi Ringer Elisabeth Scherb Dagmar Stöhr	Erreichbarkeit: Mo: 12:00 – 14:00 Uhr Di: 08:30 – 10:30 Uhr Do: 16:00 – 18:00 Uhr Onlineberatung möglich
Tel.: 0911 / 331330	E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Weitere Beratungs- und Fachstellen:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	
Name: Hilfe-Telefon	Erreichbarkeit: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Onlineberatung
Tel.: 0800 / 2255530	Sichere E-Mail über: www.hilfe-telefon-missbrauch.online/e-mailberatung

Polizei Mittelfranken	
Name: Frau Petzold, Frau Boßert und Herr Richter Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken	Erreichbarkeit: Der Anruf wird ggf. an einen Anrufbeantworter umgeleitet. Wird eine Telefonnummer hinterlassen ruft die Polizei innerhalb einiger Werktage zurück.
Tel.: 0911 / 21121344	

zentrale Anlaufstelle HELP	
Name: Marion Ackermann, Terminvereinbarung Fachberatung: Michaela Dressler André Ettl Monika Harsch Manuela Kindermann	Erreichbarkeit: Terminvereinbarung für telefonische Beratung Mo: 14.00 – 15.30 Uhr Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 0800 / 5040112	E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

10. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigten Person
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Dekanatsbezirkes und der entsprechenden Klinik
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der/die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB ist einzuholen.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

11. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unseres Dekanates in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserem Dekanat?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserem Dekanat vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen?“

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der/die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben, und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerung?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

12. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine Zusammenarbeit innerhalb unserer Strukturen als auch mit Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch sind wir mit folgenden Einrichtungen im Gespräch:
 - Präventionsbeauftragte des Dekanats Erlangen, Ulrike Böhner,
Tel.: 09131 / 826043

- Gleichstellungsbeauftragte des UKER, Gisela Zapf,
Tel.: 0151 / 75092497
- Gleichstellung bei den Maltesern: Stabsstelle Prävention & Intervention,
Tel.: 0221 / 9822-3409
- In unserem Einzugsgebiet gibt es mehrere Fachberatungsstellen, auf die wir verweisen, vgl. Top 9.2., S. 18, „Weitere Beratungs- und Fachstellen“.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema "Umgang mit sexualisierter Gewalt" bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:
Evang. Dienstbesprechung UKER/MWKH; Ökumenische Dienstbesprechung UKER/MWKH; Evang. Regionalkonferenz Klinikseelsorge Dekanat Erlangen (darin beteiligt Diakonie und Hospizseelsorge); Begleitgruppe Ehrenamtliche Klinikseelsorge; Ausbildungskurs Ehrenamtliche Klinikseelsorge UKER/MWKH.

Hospizverein Erlangen e.V., Stationäres Hospiz Erlangen, Altenheimseelsorge

Der/die Seelsorger*in des Hospizvereines Erlangen e.V. ist mit Sitz und Stimme Mitglied der Regionalkonferenz Klinikseelsorge. Für sie gilt das vorgelegte Konzept entsprechend. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind als Hospizbegleiter an den Hospizverein Erlangen e.V. angebunden.

Für die haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger*innen in den Einrichtungen der **stationären Altenhilfe** im Dekanatsbezirk Erlangen verweisen wir auf die jeweiligen Gemeinde- und Trägerkonzepte sowie das Dekanatskonzept.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Wir wollen die Kommunikationswege unserer Öffentlichkeitsarbeit nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen. Dabei achten wir darauf, dass unsere Kommunikation geringstmöglichen Anlass für Retraumatisierungen bietet und immer mit Hinweisen auf aktuelle Ansprechpartner*innen verknüpft ist.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen werden aktuell gehalten und leicht auffindbar kommuniziert.

- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Klinikseelsorge zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird regelmäßig kommuniziert.
- Wir stellen unser Präventionskonzept interessierten Klinikmitarbeitenden (u.a. Qualitätsbeauftragte, Sozialarbeiter*innen, ggf. Vorstandsmitglieder) zur Verfügung.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept auf unserer Homepage (www.evangelische-Klinikseelsorge-erlangen.de) Informationen über den aktuellen Stand der Arbeit.

Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“ (Hannover 2020, [Handreichung Verarbeitung von Fotos.pdf](#).)
- Wir stellen sicher, dass Fotos nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. Erziehungs- oder Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Klinikseelsorge genügt uns in der Regel eine mündliche Zustimmung.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck.
- Wir wahren auf Wunsch der abgebildeten Personen deren Anonymität, indem wir weder deren Namen noch persönliche Daten oder Links zu persönlichen Profilen veröffentlichen.
- Wir veröffentlichen keine entwürdigenden, diskriminierenden oder bloßstellenden Texte und Bilder.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - die Auflösung der Fotos für das Internet möglichst so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex,
- Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten),
- Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,

- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten regionaler Beratungsstellen.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements.

Zuständig für die Inhalte der Homepage ist der/die Stelleninhaber*in der Klinikseelsorgestelle ID 16064 (FFE, befr. bis 31.12.2027), deren Stellenbeschreibung die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet.

14. Ehrenamtsarbeit

14.1 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlich Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden wissen bei der Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher um die Bedeutung des Themas von Prävention von sexualisierter Gewalt. Interessierte und neue ehrenamtliche Mitarbeitende werden zeitnah mit der Leitung der Ehrenamtsarbeit in Kontakt gebracht.
- Im Auswahlgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird im Ausbildungskurs Ehrenamtliche Klinikseelsorge angesprochen. Im Lauf des Kurses unterschreiben die Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex und erhalten das Schutzkonzept – beides wird besprochen.
- In den Kursphasen wird der/die neue Ehrenamtliche durch die Kursleitung und jeweils eine*n Stationsmentor*in begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der/die Ehrenamtliche im auf den Kurs folgenden ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Die bereits tätigen Ehrenamtlichen erhalten bis spätestens 31.12.2026 das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Unterschrift. Sie nehmen innerhalb dieser Frist an einer Basis-Schulung der ELKB zum Thema teil und weisen die Teilnahme nach.

- Nach zweifacher vergeblicher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der/die Verantwortliche für die Ehrenamtsarbeit das Gespräch. Ist eine ehrenamtlich tätige Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Klinikseelsorge ausgeschlossen wird.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

14.2 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird im Sekretariat KHS UKER abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- wenn nötig: das Zertifikat (in Kopie) für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ggf. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

14.3 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z. B. Vikar*innen) erfolgt eine Abklärung mit dem/der Hauptmentor*in. Er/sie erhält das Schutzkonzept der KHS sowie den Verhaltenskodex zur Unterschrift und wird im Praktikum auf das Thema „Umgang mit Macht“ und „Umgang mit Nähe und Distanz“ sensibilisiert.
- Für den Fall, dass sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, werden ihnen die Ansprechpartner*innen bekannt gemacht:
 - Für die Regionalkonferenz Klinikseelsorge: Pfrin. Kathrin Eunicke (bis 31.7.2027)
 - Praktikumsanleiter*in
 - Hauptmentor*in
 - Kirchliche Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen
- Sie werden darüber informiert, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie sexualisierte Gewalt zwischen Patient*innen und Klinikmitarbeiter*innen beobachten.
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

15. Beschäftigtenschutz

Haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Vier-Augen-Gespräche in Büros, Krankenzimmern und anderen Orten, auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld der Klinikseelsorge, auch dem der Mitarbeitenden (z. B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der/dem nächsthöheren nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung bzw. den Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in der ELKB zu wenden.

Die Klinikseelsorger*innen gelten als externe Mitarbeitende von vier Kliniken; damit sind sie quasi Kolleg*innen von weit über 10.000 Klinikmitarbeiter*innen im Dekanat und haben auf die Mitarbeitendenkultur der Kliniken nur minimalen Einfluss. Sie verstehen sich als Ansprechpartner*innen für Klinikmitarbeitende und informieren sich über die jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepte sowie Ansprechpartner*innen ihrer Klinik.

16. Inkrafttreten und Aktualisierung

Dieses Konzept - beschlossen von der Regionalkonferenz Klinikseelsorge am 6.3.2026 vorbehaltl. evtl. Änderungen aufgrund der zweiten Prüfung der Fachstelle ELKB - tritt nach dem Einverständnis der kirchlichen Fachstellen und dem Beschluss der Dekanatsynode Erlangen als Anlage zum Konzept des Dekanatsbezirkes Erlangen in Kraft.

Die Aktualisierung erfolgt routinemäßig alle zwei Jahre jeweils im Februar/März. Die nächste Aktualisierung wird, angestoßen von der AG Prävention (K. Eunicke, V. Winkler, F. Nie), zwischen dem 01.02.2028 und dem 31.03.2028 stattfinden. Vorher bekannt gewordene Adressänderungen der genannten Ansprechpartner*innen werden laufend eingearbeitet.